



Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband)

Novellierung des Verpackungsgesetzes – Die Neuerungen zum 1. Juli 2022 und Verpackungsregister 2.0

15. Juni 2022, Webinar

Stephan Pult, Referent Kommunikation und Presse



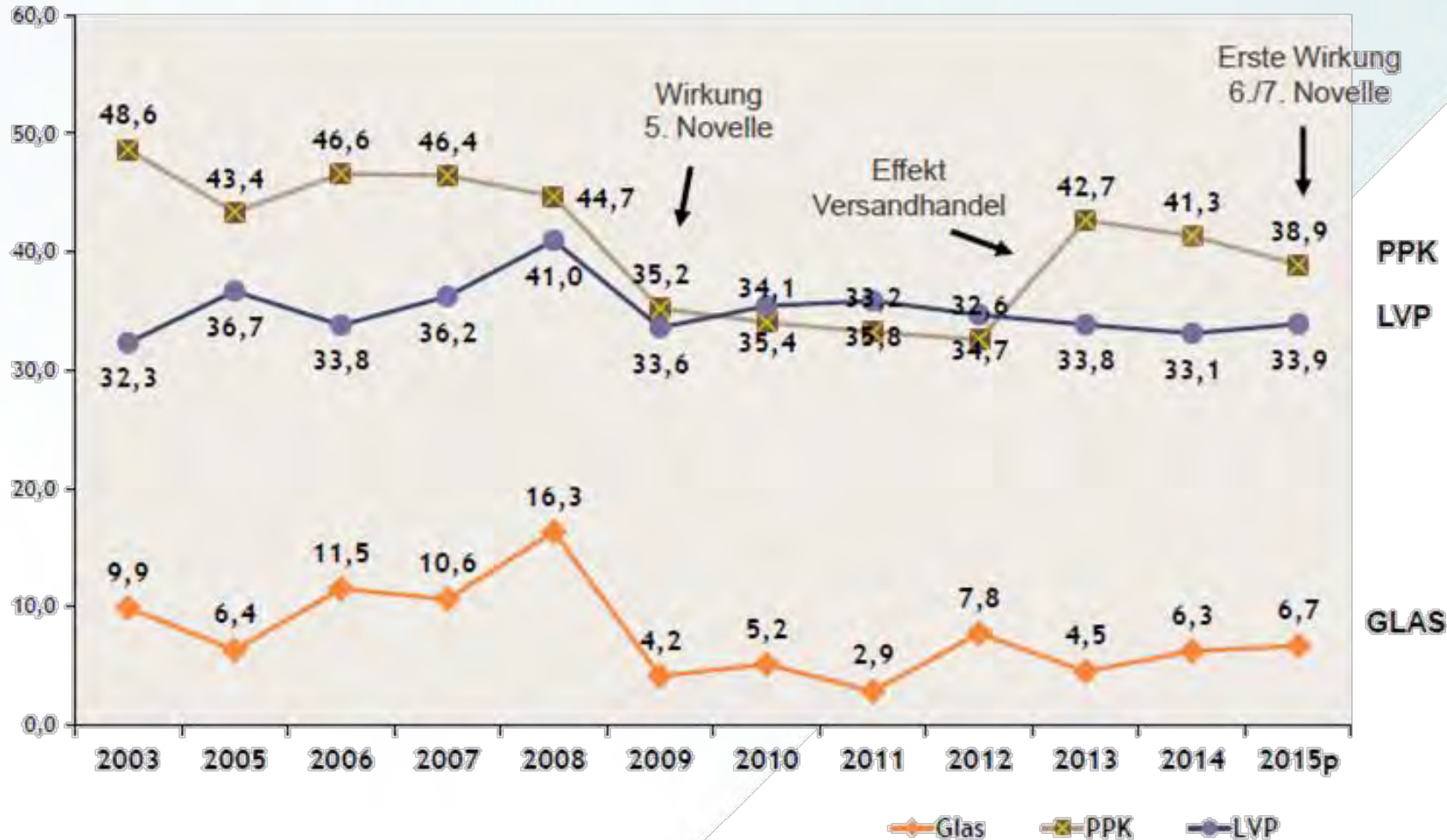
1. Hintergründe und Ziele der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR)
2. Was wurde seit 2019 erreicht?
3. Kurzwiederholung: Wen betrifft das Verpackungsgesetz und was sind die Pflichten?
4. Vollzug und LUCID Behördenportal
5. Novelle des Verpackungsgesetzes – alle Änderungen ab dem 1. Juli 2022 im Überblick
6. Der neue Registrierungsprozess und die neue Änderungsregistrierung seit dem 5. Mai 2022
7. Kommunikationsmaßnahmen 2022



1. Hintergründe und Ziele der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR)

Finanzierung des dualen Systems

Entwicklung des Nicht-Beteiligungsgrades



Die Lenkungswirkung kann nur greifen, wenn eine Systembeteiligung stattfindet. Das war für immer weniger Inverkehrbringer der Fall. Gerade für die stark wachsenden Bereiche Online-Handel und Außer-Haus-Verzehr griffen die Vorgaben kaum noch.

Jeder muss seinen Pflichten nachkommen. Das ist gerecht und stellt sicher, dass die Entsorgung und das Recycling von Verpackungen funktioniert.

Ziele der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR)

- ◆ Fairness und Transparenz in die wettbewerbliche Verpackungsentsorgung zu bringen
 - ◆ Kontrolle, dass alle Verpflichteten sich registrieren und ihre verpackungsrechtlichen Pflichten erfüllen
 - ◆ Kontrolle der Recyclingquoten
 - ◆ Förderung besserer und umweltfreundlicher Verpackungen durch die Veröffentlichung eines Mindeststandards zur Bemessung des recyclinggerechten Designs von Verpackungen
 - ◆ die Fortentwicklung der erweiterten Produktverantwortung in Deutschland zu unterstützen,
- ➔ Die Ziele des Verpackungsgesetzes (Erhöhung Recyclingquoten, Weiterentwicklung des Recyclings im Ganzen inklusive der Recyclingtechniken usw.) können nur erreicht werden:
- ◆ innerhalb eines funktionsfähigen Marktes mit Wettbewerb und
 - ◆ einer damit verbundenen gesunden finanziellen Basis des Marktes der Verpackungsentsorgung

Transparenz – bringt Grundlagen für sachliche Entscheidungen (auch in der Politik)

Regeln – bringen fairen Wettbewerb und die Finanzierung des Recyclings

Digitale, schlanke, effiziente Umsetzung – bringt Akzeptanz

Einbeziehung Stakeholder – sichert sachgerechte Lösungen



2. Was wurde seit 2019 erreicht?

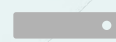
Die zentralen Kennzahlen im Überblick...


Stand Juni 2022


- ◆ Rund **413.000 Registrierungen im Verpackungsregister LUCID**, die höchste Zahl an rechtskonform agierenden Unternehmen seit Bestehen gesetzlicher Pflichten zum Verpackungsrecycling.
- ◆ Durch vielfältige Ansprachen der Hersteller durch die **ZSVR wurden rund 202.000 zusätzliche Datenmeldungen im Verpackungsregister LUCID** abgegeben und Korrekturen gemeldet.
- ◆ Hohe Dynamik bei der Verpflichteten: Anfragen von Systembeteiligungen für zurückliegende Jahre.
- ◆ Rund **3.200 registrierte Prüfer im Prüferregister**.
- ◆ Rund **5.000 abgegebene Vollständigkeitserklärungen** für das Bezugsjahr 2021.
- ◆ Rund **15.300 abgegebene Vollständigkeitserklärungen** für die Bezugsjahre **2018 bis 2020**. Die **Anzahl abgegebener Vollständigkeitserklärungen ist damit seit 2016 deutlich gestiegen**; die inhaltliche Qualität der Meldungen entwickelt sich fortlaufend weiter.



Daten:
Stand: 15.06.2022
(gerundet)

 Hersteller: Rund
413.000

 Prüfer: 3.200

 Hersteller mit Datenmeldung: 202.000
Vollständigkeitserklärungen: 20.300



Die zentralen Kennzahlen im Überblick...

Stand Juni 2022

- ◆ Seit dem letzten Quartal 2021 steigen die Registrierungen überproportional an.
- ◆ Zweistellige prozentuale Steigerungsraten der Registrierungen, vor allem aus dem Ausland, allen voran aus China, Polen, Italien, Österreich, UK und weiteren europäischen Ländern.
- ◆ Die Novelle des Verpackungsgesetzes und besonders die Schärfung der Regularien für Marktplätze (direkte Prüfpflicht) führen zu einer signifikanten Steigerung der Registrierungsanzahlen.

Land	#Registrierungen
Deutschland	241.652
China	110.807
Vereinigtes Königreich	9.498
Italien	7.167
Polen	6.367
Österreich	5.344
Niederlande	5.327
Vereinigte Staaten von Amerika	4.014
Frankreich	3.932
Spanien	3.757
Zwischensumme Top 10	397.865
Gesamt	412.907

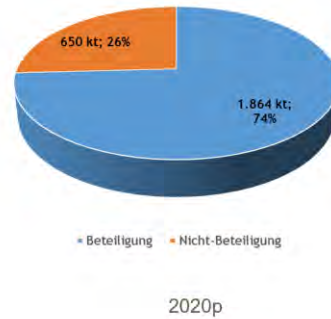
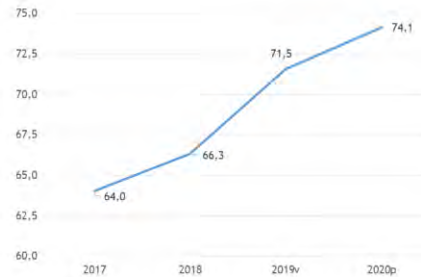


Produktverantwortung: Was wurde seit 2019 erreicht?

Leichtstoffverpackungen

Entwicklung Beteiligungsgrad LVP

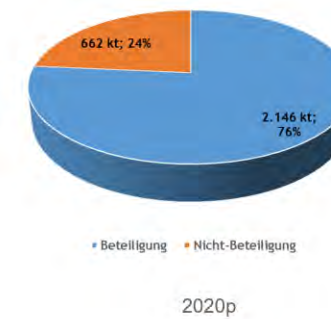
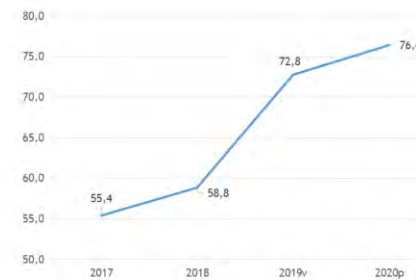
gvm Gesellschaft für
Verpackungsmarktforschung



Papier/Pappe/Karton

Entwicklung Beteiligungsgrad PPK

gvm Gesellschaft für
Verpackungsmarktforschung



Fazit: Das Verpackungsgesetz wirkt!

- Die Zielwerte aller drei Materialfraktionen **Glas, Papier, Pappe, Karton (PPK)** und **Leichtverpackungen (LVP)** sind seit Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes deutlich gestiegen. Die eigenen Prognosen wurden übertroffen.
- Bei **Papier/Pappe/Karton (PPK)** betrug die System-Beteiligungsquote vor dem VerpackG nur 50 %. Überproportionale Wachstumsraten des Versand- und Onlinehandels hatte das Unterbeteiligungsphänomen noch verstärkt. Die **Studienergebnisse zeigen**: Auch bei **PPK** wird eine deutliche **Steigerung der Quote auf rund 76 Prozent** erreicht.
- Die **Systembeteiligung**, die zu Zeiten der Verpackungsverordnung bei den Leichtstoffverpackungen (LVP) die magische 2/3 Marke nie überschritten hat, konnte durch die Maßnahmen der ZSVR auf **rund 74 Prozent gesteigert werden**.



3. Kurzwiederholung: Wen betrifft das Verpackungsgesetz und was sind die Pflichten?

Wen betrifft das Verpackungsgesetz?

Das Gesetz betrifft alle Unternehmen und Unternehmer, welche

- **erstmals, gewerbsmäßig in Deutschland** eine mit Ware befüllte Verpackung in Verkehr bringen.
- das Gesetz bezeichnet diese als **Hersteller**.



Das deutsche Verpackungsgesetz betrifft Unternehmen **in Deutschland** genauso wie Unternehmen **mit Sitz im Ausland**. Wer Verpackungen mit Ware befüllt und diese in Deutschland verkauft und die oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllt, muss in Deutschland seine **verpackungsrechtlichen Pflichten** erfüllen!

Welche Kategorien von Verpackungen gibt es?

+ Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht

Verpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen:

▶ Verkaufsverpackungen



▶ Umverpackungen



▶ Serviceverpackungen



▶ Versandverpackungen



Ob es sich um eine Verpackung mit oder ohne Systembeteiligungspflicht handelt, können Sie mit dem Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen ermitteln.



Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen:
[www.verpackungsregister.org/
produkt suche-im-katalog](http://www.verpackungsregister.org/produkt suche-im-katalog)

+ Verpackungen ohne Systembeteiligungspflicht

▶ Transportverpackungen



▶ Mehrwegverpackungen



▶ pfandpflichtige Einweggetränkerverpackungen



▶ Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise nicht bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen



▶ Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter, usw.



Wann handelt es sich um eine Verpackung mit Systembeteiligungspflicht?

- ◆ Systembeteiligungspflichtige Verpackungen sind mit Ware befüllte
 - **Verkaufsverpackungen** (zu **Verkaufsverpackungen** gehören auch **Versand- und Serviceverpackungen!**)
 - oder **Umverpackungen**, die nach Gebrauch typischerweise beim **privaten Endverbraucher** als Abfall anfallen.

Verkaufsverpackung



Umverpackung



Versandverpackung



Serviceverpackung



- ◆ Zu den **privaten Endverbrauchern** zählen **private Haushalte** und wegen der Art oder Menge der dort anfallenden Verpackungsabfälle auch die sogenannten **vergleichbaren Anfallstellen**. Das sind zum Beispiel Gaststätten, Kantinen, Hotels, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen, Büros und Verwaltungen, können aber auch handwerkliche oder landwirtschaftliche Betriebe sein, deren Abfälle im haushaltstypischen Rhythmus in Umleerbehältern bis 1.100 Liter abgeholt werden können.

Private Haushalte



Vergleichbare Anfallstellen



Wie ermittelt man, ob es eine Verpackung mit Systembeteiligungspflicht ist?

- ◆ Ob eine Verpackung „typischerweise“ beim privaten Endverbraucher als Abfall anfällt, wird aufgrund einer **Gesamtmarktbeurteilung** beurteilt. Es kommt **nicht** darauf an, ob eine konkrete Verpackung nachweislich beim privaten Endverbraucher als Abfall anfällt, sondern wo die gleiche Verpackungsart **typischerweise** anfällt.
- ◆ Für die jeweils versendeten und verpackten Waren kann die Systembeteiligungspflicht der jeweiligen Verpackungen im Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen überprüft werden. Der Katalog ist als Datenbank auf der Seite der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) verfügbar: <https://www.verpackungsregister.org/stiftung-behoerde/katalog-systembeteiligungspflicht/produktsuche-im-katalog>



Was sind die Pflichten für Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht?



In Deutschland müssen Hersteller die Entsorgung und das Recycling ihrer in Verkehr gebrachten Verpackungen finanzieren. Das bedeutet, Unternehmen, die **systembeteiligungspflichtige Verpackungen** in Verkehr bringen,

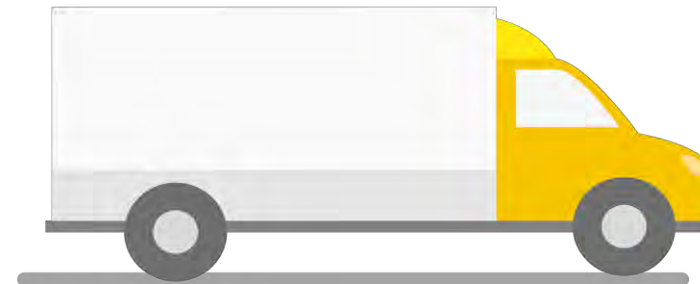
- ◆ müssen ihre jährlichen in Verkehr gebrachten Verpackungsmengen an einem oder mehreren (dualen) System/en beteiligen (**Abschluss eines Systembeteiligungsvertrages**) und
- ◆ sind **verpflichtet**,
 - sich im Verpackungsregister LUCID mit ihren Stammdaten und Markennamen zu registrieren und
 - dort Datenmeldungen zu den pro Jahr in Verkehr gebrachten Verpackungsmengen abzugeben.
- ◆ Die im Verpackungsregister LUCID abgegebenen Datenmeldungen zu den jährlichen Verpackungsmengen müssen 1:1 mit den bei den Systemen gemeldeten Mengen übereinstimmen.



Was sind Versandverpackungen und was gilt für diese?



- Eine Versandverpackung ermöglicht oder unterstützt den Versand von Waren an den Endverbraucher.
- Wer die Versandverpackung mit Ware befüllt und erstmals in Verkehr bringt, trägt hierfür die Produktverantwortung.
- Fällt sie typischerweise beim privaten Endverbraucher an, ist der Versandhändler systembeteiligungspflichtig.
- Das gesamte Verpackungsmaterial inklusive des Füllmaterials, welches im Rahmen der Übergabe bzw. Übersendung an den Endverbraucher in Verkehr gebracht wird und dort zur Entsorgung anfällt, gilt als Versandverpackung und ist datenmelde- und systembeteiligungspflichtig.
- Versandverpackungen, inklusive Füllmaterialien, sind fast ausnahmslos systembeteiligungspflichtig.



Was sind Serviceverpackungen und was gilt für diese?



- Serviceverpackungen sind Verpackungen, die erst beim Letztvertreiber mit Ware befüllt und dann dem Endverbraucher übergeben werden, z.B. die Brötchentüte beim Bäcker, Tüte für Obst und Gemüse im Hofladen, die Imbisschale der Schnellgastronomie, Tragetaschen, Coffee-to-go-Becher.
- Serviceverpackungen sind ausnahmslos systembeteiligungspflichtig.

! Wer Verpackungen mit Ware befüllt und in Verkehr bringt, muss für das Recycling seiner Verpackungen bezahlen. Das nennt sich Systembeteiligung.





i Vorbeteiligter Kauf von unbefüllten Serviceverpackungen

Sie haben die Möglichkeit Serviceverpackungen bei Ihrem Lieferanten oder Großhändler „vorbeteiligt“ zu kaufen. In diesem Fall hat dieser bereits für das Recycling der Verpackungen bezahlt. Das nennt sich „vorbeteiligt“ und ist nur bei Serviceverpackungen möglich. Sie müssen sich den vorbereiteten Kauf Ihrer unbefüllten Serviceverpackungen auf der Rechnung oder dem Lieferschein bestätigen lassen. Damit weisen Sie nach, dass Sie Ihren Pflichten nachkommen. Der Lieferant bzw. Großhändler ist verpflichtet, Ihnen diese Bestätigung zu geben.



Sie entscheiden sich dafür, Ihre unbefüllten Serviceverpackungen bei Ihrem Lieferanten oder Großhändler ausschließlich vorbereitigt zu kaufen.

Dann gilt für Sie ab dem 1. Juli 2022 eine neue gesetzliche Regelung:

Sie müssen sich bis zu diesem Zeitpunkt im Verpackungsregister LUCID registrieren und dort den vorbereiteten Kauf Ihrer Serviceverpackungen bestätigen. Dazu setzen Sie bei den Angaben der Verpackungsarten in der Checkbox „Ausschließlich vorbereitigte Serviceverpackungen“ ein Häkchen.



Sie entscheiden sich gegen den vorbereiteten Kauf und/oder bringen Produkte in weiteren Verpackungen wie Verkaufs-, Versand^o- oder Umverpackungen in Verkehr.

Für beide Fälle gilt, dass Sie allen verpackungsrechtlichen Pflichten selbst nachkommen müssen:

- + sich im Verpackungsregister LUCID registrieren und dort ab dem 1. Juli 2022 angeben, dass Sie Verkaufs-, Um- und Versandverpackungen, auch Serviceverpackungen (gehören zu den Verkaufsverpackungen) in Verkehr bringen. Dazu setzen Sie ein Häkchen in der obersten Kategorie bei den Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht,
 - + einen Systembeteiligungsvertrag mit einem oder mehreren System/en schließen,
 - + jede Datenmeldung zu den Verpackungsmengen (auch die bei Vertragsschluss) ebenfalls 1:1 im Verpackungsregister LUCID melden.
- i** Verpackungen, mit denen z. B. Speisen oder Getränke durch den gastronomischen Betrieb oder einen Lieferdienst an die Kunden geliefert werden, sind keine Serviceverpackungen. In diesen Fällen handelt es sich nach dem Gesetz um Versandverpackungen.

Wie erfülle ich meine Pflichten für Serviceverpackungen?

Bestellung von Speisen und Getränken für den Außer-Haus-Verzehr

Selbstabholung/Mitnahme



Serviceverpackung

oder

Mehrwegverpackung*

Vorbeteiligt kaufen **oder** alles selber machen:

- + im Verpackungsregister LUCID registrieren
- + Systembeteiligung organisieren
- + Verpackungsmengen melden

+ im Verpackungsregister LUCID registrieren

Eigene Lieferung

Lieferdienst

! Verpackungen, mit denen z. B. Speisen oder Getränke durch den gastronomischen Betrieb oder einen Lieferdienst an die Kunden geliefert werden, sind keine Serviceverpackungen. In diesen Fällen handelt es sich nach dem Gesetz um Versandverpackungen.



Versandverpackung

oder

Mehrwegverpackung*

Kein vorbereiteter Kauf der Verpackungen möglich.
Konsequenz, alles selber machen:

- + im Verpackungsregister LUCID registrieren
- + Systembeteiligung organisieren
- + Verpackungsmengen melden

+ im Verpackungsregister LUCID registrieren

* Vorgaben zu Mehrwegverpackungen siehe § 3, Abs. 3 VerpackG und [FAQ 7.5.1 Was sind Mehrwegverpackungen?](#)

Weitere Informationen zur Pflichterfüllung bei Serviceverpackungen...

...finden Sie in unserem Themenpaket „Serviceverpackungen“ auf der Webseite unter <https://www.verpackungsregister.org/information-orientierung/themenpakete/serviceverpackungen>

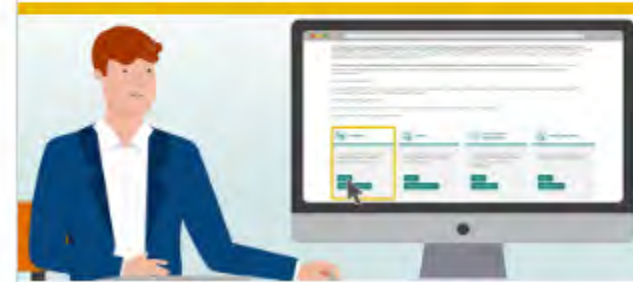
Erklärfilm zu den neuen
Pflichten



Sonderregelung für
Serviceverpackungen



Registrierung im
Verpackungsregister LUCID



Serviceverpackungen in der
Gastronomie



Verpackungen mit und ohne
Systembeteiligungspflicht

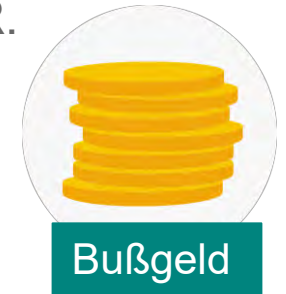




4. Vollzug und LUCID Behördenportal

Was passiert, wenn man seinen gesetzlichen Pflichten nicht nachkommt?

- ◆ Wer seine Pflichten nach dem Verpackungsgesetz nicht erfüllt, begeht eine Ordnungswidrigkeit!
- ◆ Im Fall der....
 - unterlassenen Systembeteiligung droht dem Hersteller eine Geldbuße bis zu 200.000 EUR.
 - versäumten Registrierung droht dem Hersteller eine Geldbuße bis zu 100.000 EUR. Es besteht zudem ein automatisches Vertriebsverbot der verpackten Waren.
 - falschen oder unvollständigen Abgabe von Datenmeldungen droht dem Hersteller eine Geldbuße bis zu einer Höhe von 10.000 EUR.
- ◆ Die Festsetzung der Bußgeldhöhe orientiert sich an der Schwere des Verstoßes. Verstöße können auch additiv geahndet werden. Darüber hinaus sind Gewinnabschöpfungen möglich.
- ◆ Die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) prüft und übergibt Verdachtsfälle an die zuständigen Vollzugsbehörden der Bundesländer.



- ◆ Das LUCID Behördenportal macht den Austausch zwischen der ZSVR und den Behörden der Bundesländer in beide Richtungen schneller, sicherer und zielorientierter:
 - Jede/r Mitarbeiter*innen der Landesvollzugsbehörden verfügt über einen personalisierten Zugang.
 - Die ZSVR übermittelt automatisiert die erstellten Beweisakten bzw. Ordnungswidrigkeits-Verdachtsfällen in verschlüsselter, digitaler Form an die zuständigen Behörden.
 - Die Landesvollzugsbehörden können über das Portal aktiv Informationen abrufen, Verdachtsfälle bearbeiten, Einsichtsvorlagen bei der ZSVR anfordern, Auswertungen anlegen und dazu Daten abfragen, um den Vollzug im jeweiligen Bundesland zielgerichtet durchzuführen.
 - Im Portal ist pro Fallbearbeitung eine übersichtliche Historiendokumentation verfügbar.
- ◆ Compliance und Vollzug sind von hoher Bedeutung für die Wirkung des Verpackungsgesetzes. Seit 2019 hat die ZSVR rund 7.500 Ordnungswidrigkeiten identifiziert. Ziel ist es, den Vollzug durch das Behördenportal LUCID noch effizienter zu machen.



5. Novelle des Verpackungsgesetzes – alle Änderungen ab dem 1. Juli 2022 im Überblick



◆ Grundsätzliche Ziele:

- Mit der Novelle werden bestimmte Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/904 in deutsches Recht umgesetzt.
- Die Novelle strebt die ökologisch sinnvolle Fortentwicklung des Verpackungsgesetzes im Einklang mit den Anforderungen aus den EU-Richtlinien an, mit der im Bereich von Verpackungen das Ressourcenmanagement verbessert und die Ressourceneffizienz gesteigert werden sollen.

◆ Wichtigste Ziele im Zusammenhang mit der Arbeit der ZSVR:

- Die Vorgaben über die erweiterte Herstellerverantwortung gemäß Artikel 8a der Richtlinie 2008/98/EG werden im Verpackungsgesetz umgesetzt, soweit sie sich auf die Hersteller von Verpackungen beziehen.
- Die Durchsetzung der im Verpackungsgesetz normierten und durch die Novelle erweiterten Pflichten im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung wird im Bereich des Versandhandels - insbesondere aus dem Ausland - verbessert. Dabei werden erstmals auch digitale Marktplätze und Fulfillment-Dienstleister als Adressaten solcher Pflichten aufgenommen.
- Durch die umfassenden Registrierungserfordernisse deutlich verbesserte Sichtbarkeit von Trittbrettfahrern sowie bessere Analysemöglichkeiten.
- Weitere Anpassungen und Änderungen werden vorgenommen, um den Vollzug des Verpackungsgesetzes zu vereinfachen und zu verbessern.

Umsetzung Novellierung VerpackG

Regelungen und Konkretisierung seit dem 3. Juli 2021

✓ In Kraft getreten und umgesetzt

◆ Änderungen Registerangaben

- Angabe Faxnummer in den Stammdaten der registrierten Unternehmen entfällt und wird aus dem öffentlichen Register gestrichen.
- Zusätzlich zu den bisherigen Registerangaben ist seitens der Unternehmen die europäische oder nationale Steuernummer anzugeben, die auch im Register veröffentlicht wird.
- Die E-Mail-Adresse der registrierten Unternehmen erscheint nicht mehr im öffentlichen Register.
- Zu den ausländischen Verpflichteten, die einen Bevollmächtigten beauftragt haben, erscheinen im Verpackungsregister LUCID weitere Informationen. Veröffentlicht werden alle Registerangaben, wie Name, Anschrift und Kontaktdaten sowie die europäische oder nationale Steuernummer des beauftragten Bevollmächtigten.

◆ Möglichkeit zur Bevollmächtigung

- Ausländische Unternehmen ohne Niederlassung in Deutschland können seit dem 3. Juli 2021 einen Bevollmächtigten mit Sitz in Deutschland mit Ausnahme der Registrierung mit der Erfüllung ihrer Pflichten nach dem deutschen Verpackungsgesetz beauftragen.



Umsetzung Novellierung VerpackG

Erweiterte Pfandpflicht für Einweggetränkeverpackungen seit dem 1. Januar 2022

✓ In Kraft getreten und umgesetzt

◆ Bestimmte Einweggetränkeverpackungen, die **bis Dezember 2021** der Systembeteiligungspflicht unterlagen, sind nun pfandpflichtig. Von der erweiterten Pfandlicht sind betroffen:

- **Einwegkunststoffgetränkeflaschen und Getränkedosen** (aus jeglichem Material, u.a. Aluminium, Weißblech) mit einem Füllvolumen (unabhängig von der tatsächlichen Füllmenge) von 0,1 bis 3,0 Litern, wenn sie mit einem der nachfolgenden Getränke gemäß § 31 Absatz 4 Nummer 7 VerpackG befüllt sind:

- ✓ Sekt & Sektmischgetränke
- ✓ Wein & Weinmischgetränke
- ✓ Fruchtsäfte & Gemüsesäfte
- ✓ weinähnliche Getränke & Mischgetränke
- ✓ Alkoholerzeugnisse & sonst. alkoholhaltige Mischgetränke
- ✓ Fruchtnektare ohne Kohlensäure & Gemüsenektare ohne Kohlensäure

- **Getränkedosen** mit einem Füllvolumen (unabhängig von der tatsächlichen Füllmenge) von 0,1 bis 3,0 Litern pfandpflichtig, wenn sie mit einem der oben genannten oder der nachfolgenden Getränke gemäß § 31 Absatz 4 Nummer 7 VerpackG befüllt sind:

- ✓ Milch- und Milchmischgetränke und sonstige trinkbare Milcherzeugnisse
- ✓ diätetische Getränke für Säuglinge oder Kleinkinder.



Umsetzung Novellierung VerpackG

Erweiterte Pfandpflicht für Einweggetränkeverpackungen seit dem 1. Januar 2022



✓ In Kraft getreten und umgesetzt

- ◆ Die Pflichten knüpfen jeweils zeitlich an das erstmalige Inverkehrbringen der befüllten Einweggetränkeverpackung in Deutschland oder aber deren Einführen (z.B. „Importkonstellationen“) nach Deutschland an.
- ◆ Für die **seit 1. Januar 2022** in Verkehr gebrachten, auf der vorherigen Folie genannten Einweggetränkeverpackungen **entfällt die Systembeteiligungspflicht** aufgrund der erweiterten Pfandpflicht.
- ◆ Hinsichtlich der seit dem 1. Januar 2022 pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackungen bedarf es einer Teilnahme an dem bundesweit tätigen Pfandsystem der DPG.
- ◆ Für Vertreiber gilt eine Übergangsregelung: **Bis einschließlich 1. Juli 2022 ist es erlaubt**, Einweggetränkeverpackungen, die **vor dem 1. Januar 2022** schon in Deutschland in Verkehr gebracht oder nach Deutschland eingeführt wurden, weiter zu veräußern, ohne ein Pfand zu erheben.
- ◆ Weitere Informationen finden Sie in unserem aktualisierten Themenpapier „Erweiterte Pfandpflicht“ unter: <https://www.verpackungsregister.org/information-orientierung/themenpakete/erweiterte-pfandpflicht-fuer-einweggetraenkeverpackungen>

Novelle des Verpackungsgesetzes zum 1. Juli 2022

Neue Registrierungspflichten

Neuer Registrierungsprozess
bereits gestartet!

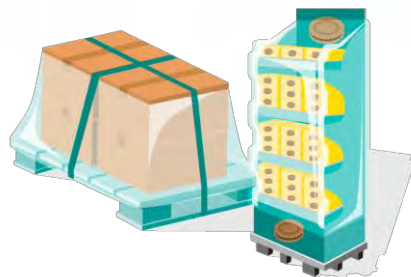
Angaben von Herstellern zu allen Arten von Verpackungen aufgeschlüsselt nach:

◆ Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht,

- wie Verkaufs-, Um-, Versand- und Serviceverpackungen unter Möglichkeit der Angabe des ausschließlich vorbeteiligten Kaufs unbefüllter Serviceverpackungen.

◆ Verpackungen ohne Systembeteiligungspflicht, wie

- Verpackungen gemäß § 15 Abs. 1 Transportverpackungen,
- Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise nicht bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen,
- Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter,
- Einweggetränkeverpackungen, die gemäß § 31 der Pfandpflicht unterliegen,
- Mehrwegverpackungen.



Verpackungen mit und ohne Systembeteiligungspflicht

Abgrenzung und Pflichten

+ Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht

Verpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen:

▶ Verkaufsverpackungen



▶ Umverpackungen



▶ Serviceverpackungen



▶ Versandverpackungen



Ob es sich um eine Verpackung mit oder ohne Systembeteiligungspflicht handelt, können Sie mit dem Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen ermitteln.

↻ **Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen:**
www.verpackungsregister.org/produktuche-im-katalog

+ Verpackungen ohne Systembeteiligungspflicht

▶ Transportverpackungen



▶ Mehrwegverpackungen



▶ pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen



▶ Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise nicht bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen



▶ Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter, usw.



i Welche verpackungsrechtlichen Pflichten bestehen für Sie und wie erfüllen Sie diese?

Gilt bereits seit 1993 (seit 1. Januar 2019 Verpackungsgesetz, vorher -verordnung)

- + Im Verpackungsregister LUCID registrieren
- + Einen Systembeteiligungsvertrag mit einem oder mehreren Systemen abschließen
- + Jede Datenmeldung bei dem/den gewählten Systembetreiber/n (auch die zum Vertragsschluss mit dem System) ebenfalls 1:1 im Verpackungsregister LUCID melden

↻ Informationen dazu in der Anleitung „3 Schritte, um die Pflichten nach dem Verpackungsgesetz zu erfüllen“

Erfahren Sie mehr in diesem Erklärfilm:



www.verpackungsregister.org/systembeteiligung-und-registrierung

Gilt ab dem 1. Juli 2022

- + Sie sind noch nicht im Verpackungsregister LUCID registriert: Erstregistrierung unter Angabe der einzelnen Verpackungsarten mit Ihren Markennamen
- + Sie sind bereits im Verpackungsregister LUCID registriert: Änderungsregistrierung unter Angabe der weiteren Verpackungsarten mit Ihren Markennamen
- + Welche Rücknahme- und Verwertungspflichten Sie für die nicht systembeteiligungspflichtigen Verpackungen erfüllen müssen, entnehmen Sie bitte § 15 Verpackungsgesetz

Bis zum 1. Juli 2022 muss sich in Deutschland jeder Hersteller von verpackten Waren im Verpackungsregister LUCID registrieren und dort angeben, welche Verpackungsart/en er unter welchem/n Markennamen in Verkehr bringt.

- ◆ Allgemein gilt bei Import: Als Hersteller bzw. Erstinverkehrbringer gilt auch derjenige, der mit Ware befüllte Verpackungen gewerbsmäßig in den Geltungsbereich des Verpackungsgesetzes einführt. Auch der Importeur ist von der erweiterten Herstellerregistrierung betroffen. Er muss sich bis zum 1. Juli 2022 im Verpackungsregister LUCID unter der Angabe der in Verkehr gebrachten Verpackungsarten registrieren. Fällt die Verpackung nach Gebrauch typischerweise beim privaten Endverbraucher oder vergleichbaren Anfallstellen an, so muss der Importeur bereits heute neben der Registrierung auch die Systembeteiligungs- und Datenmeldepflicht erfüllen.
- ◆ Einführender (Importeur) ist, wer zum Zeitpunkt des Grenzübertritts nach Deutschland die rechtliche Verantwortung für die Ware trägt. Das bedeutet, dass er beispielsweise für Verlust oder Beschädigung der Ware das Transportrisiko trägt und für den Einfuhrvorgang, sowie ggf. Einfuhrverzollung von Lieferungen aus Nicht-EU-Staaten, verantwortlich ist. Dies hängt vom Einzelfall bzw. den konkreten vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Verkäufer und Käufer ab.

- ◆ Anhaltspunkte können beispielsweise die **Incoterms-Handelsklauseln** liefern, sofern sie vereinbart sind: Beim **Verkauf im Ausland** ab Werk, EXW – EX Works, **trägt der Käufer die rechtliche Verantwortung. Bei vereinbarter Lieferung nach Deutschland durch den Verkäufer an einen benannten Ort, DAP – Delivered At Place, trägt dieser die rechtliche Verantwortung.**
- ◆ Auf den Zeitpunkt des vereinbarten Eigentumsübergangs kommt es dagegen nicht maßgeblich an. Schon vor Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes war der Einführende für die Systembeteiligung verantwortlich. **Ein beauftragter externer Spediteur/Frachtführer gilt nicht als Einführender, sondern sein Auftraggeber.**
- ◆ Wichtig ist, dass eine **Klärung für beide Vertragsparteien rechtsverbindlich vor dem Inverkehrbringen** in Deutschland durchgeführt und die Systembeteiligung vorgenommen wurde (Systembeteiligungspflicht). Gleichmaßen muss der Verpflichtete die Registrierung bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister vorgenommen haben (Registrierungspflicht). Auch muss er die Markennamen der Produkte angeben (Angabe von Markennamen).
- ◆ Der **Letztvertreiber in Deutschland** muss im Sinne der Compliance sicherstellen, dass die Pflichten des Verpackungsgesetz erfüllt werden, ansonsten unterliegt die Ware in Deutschland einem **Vertriebsverbot.**

Novelle des Verpackungsgesetzes zum 1. Juli 2022

Weitere neue Pflichten für neue Adressatenkreise



Neuer Registrierungsprozess
bereits gestartet!

- ◆ **Registrierung von Letztvertreibern von Serviceverpackungen unter Angabe der Delegation, sofern diese ihre Verpackungen ausschließlich vorbeteiligt gekauft haben.**
- ◆ **Neue Verantwortung für elektronische Marktplätze und Fulfillment-Dienstleister:**
 - **Elektronische Marktplätze:** Diese dürfen das Anbieten systembeteiligungspflichtiger Verpackungen zum Verkauf nur ermöglichen, wenn sich die Hersteller mit diesen Verpackungen an einem System beteiligt haben und das Anbieten von Verpackungen zum Verkauf nur ermöglichen, wenn die Hersteller ordnungsgemäß im Verpackungsregister LUCID registriert sind.
 - **Fulfillment-Dienstleister:** Diese müssen ab diesem Zeitpunkt prüfen und sicherstellen, dass ihre Auftraggeber ihren verpackungsrechtlichen Pflichten nachkommen, also im Verpackungsregister LUCID registriert sind und einen Systembeteiligungsvertrag mit einem oder mehreren Systemen abgeschlossen haben. Ansonsten dürfen sie ihren Auftraggebern ihre Leistungen nicht mehr anbieten. Für die Waren besteht ein Vertriebsverbot.

- ◆ Wenn **Verkaufsverpackungen im Auftrag eines (Handels-)Unternehmens unter Verwendung von dessen (Eigen-)Marke und/oder Namen**, ohne namentliche Nennung des abfüllenden Unternehmens auf der Verpackung, an diesen Dritten abgegeben und in Verkehr gebracht werden, ist in einem solchen Fall der **Auftraggeber** und nicht der Abfüller als Hersteller/Erstinverkehrbringer einzuordnen, wenn die verpackte Ware auch an den Auftraggeber abgegeben wird.
- ◆ **Die Registrierungs- und Systembeteiligungspflicht hängt davon ab, ob jemand Hersteller bzw. Erstinverkehrbringer im Sinne des Verpackungsgesetzes ist.** Hersteller bzw. Erstinverkehrbringer im Sinne des Verpackungsgesetzes ist derjenige, der erstmals in Deutschland eine mit Ware befüllte Verpackung gewerbsmäßig an einen Dritten mit dem Ziel des Vertriebs, des Verbrauchs oder der Verwendung abgibt (§ 3 Abs. 9 S. 1 VerpackG). Dies ist in der Regel der Hersteller eines verpackten Produktes. Dieser muss sich bis zum 1. Juli 2022 im Verpackungsregister als Hersteller unter Angabe der Verpackungsarten und dazugehörigen Markennamen registrieren. Für Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht muss er sich bereits heute registrieren und diese Verpackungen an einem System beteiligen.



6. Der neue Registrierungsprozess und die neue Änderungsregistrierung seit dem 5. Mai 2022

- ◆ Ist am 5. Mai 2022 gestartet, damit sich alle Unternehmen vorbereiten und sich bis zum 1. Juli 2022 rechtskonform verhalten können.
- ◆ wurde von acht Schritten auf fünf reduziert.
- ◆ beinhaltet Angaben zu den Verpackungsarten, die ein Unternehmen in Verkehr bringt, indem Checkboxen im Registrierungsprozess angeklickt werden.
- ◆ an zentralen Punkten werden Hilfestellungen gegeben, damit der Registrierungsprozess ohne Unterbrechung durchlaufen werden kann.
- ◆ für Verpackungen ohne Systembeteiligungspflicht müssen keine Datenmeldungen zu den Verpackungsmengen abgegeben werden. Jedoch bestehen auch hier Pflichten: Welche Rücknahme- und Verwertungspflichten für Unternehmen gelten, die Verpackungen ohne Systembeteiligungspflicht in Verkehr bringen, entnehmen Sie bitte § 15 Verpackungsgesetz.
- ◆ Zusätzliche Hilfestellungen zu den neuen Registrierungspflichten veröffentlicht die ZSVR in den kommenden Wochen, indem es drei zusätzliche Erklärfilme zum Thema gibt:
 - zur Erklärung der neuen Pflichten,
 - zum neuen Registrierungsprozess und
 - zur Änderungsregistrierung für diejenigen, die bereits im Verpackungsregister LUCID registriert sind.

Der neue Registrierungsprozess...

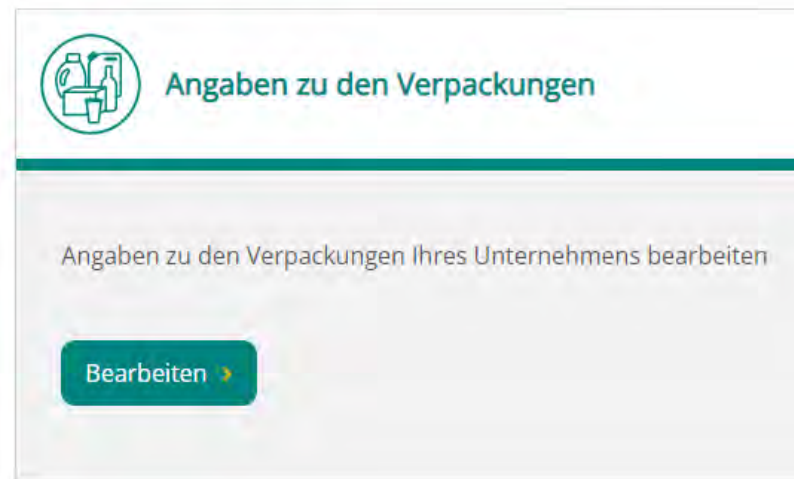
The screenshot shows the 'Login erstellen' (Create Login) page. At the top, there are logos for 'Stiftung Zentrale Stelle VERPACKUNGSREGISTER' and 'LUCID'. Navigation links include 'Startseite Zentrale Stelle', 'Öffentliche Register', and 'Erklärfilme'. The main heading is 'Login erstellen'. Below it, a welcome message states: 'Herzlich Willkommen auf dem Portal der Zentralen Stelle Verpackungsregister. Bitte tragen Sie für die Erstanmeldung Ihre Daten in die Eingabefelder ein.' The form is divided into three sections: 1. 'Eingabe der Herstellerdaten': Includes a text field for 'Name (Unternehmen) *' and a dropdown for 'Sprache der E-Mail-Kommunikation *' (set to 'Deutsch'). 2. 'Verantwortlicher': Includes a text field for 'Anrede *', dropdowns for 'Akademischer Titel' and 'Vorname *', and a text field for 'Nachname *'. 3. 'Zugangsdaten': Includes radio buttons for 'Der Bearbeiter ist die gleiche Person wie der Verantwortliche.' (selected) and 'Der Bearbeiter ist nicht die gleiche Person wie der Verantwortliche.'. Below are text fields for 'E-Mail-Adresse zum Login *', 'Erneute Eingabe der E-Mail-Adresse *', 'Kennwort *', and 'Erneute Eingabe des Kennworts *'. A 'Login erstellen >' button is at the bottom right.

Wie geht das mit der Neuregistrierung? Einzelheiten zum Registrierungsprozess finden Sie in unserem Erklärfilm „Neuregistrierung“:

<https://www.verpackungsregister.org/information-orientierung/hilfe-erklaerung/erklaerfilme/registrierung-in-lucid>

Die neue Änderungsregistrierung

- ◆ Login weiterhin als **Hersteller**.
- ◆ Im Dashboard gibt es die neue Kachel „Angaben zu den Verpackungen“.
- ◆ Durch Klicken auf „Bearbeiten“ erscheinen die neue Masken mit folgenden Schritten:



- ◆ Ab hier folgen die Eingabeschritte und Masken wie im neuen Registrierungsprozess!
- ◆ Beim Schritt „Zusammenfassung“ muss eine Erklärung abgegeben werden:

Erklärungen

- Hiermit erkläre ich, dass meine Angaben im Antrag der Wahrheit entsprechen (§ 9 Absatz 2 Nummer 7 VerpackG). *

← Zurück

Änderungsregistrierung absenden >

Wichtige Hinweise für Ihre Registrierung im Verpackungsregister LUCID

- » Bewahren Sie Ihre Logindaten gut auf, damit Sie sich jederzeit im Verpackungsregister LUCID einloggen und rechtskonform verhalten können.
- » Stellen Sie sicher, dass das Postfach Ihrer angegebenen E-Mail-Adresse immer erreichbar ist.
- » Änderungsregistrierung: Wenn der Markenname ihrer Verpackungen mit Systembeteiligung identisch ist mit dem Markennamen der Verpackungen ohne Systembeteiligung, ergänzen Sie bitte nur über das Häkchen, dass der bereits eingetragene Markenname für beide Verpackungskategorien gültig ist.



Markenname	Systembeteiligungspflichtige Verpackungen	Ab 1. Juli 2022 Nicht systembeteiligungspflichtige Verpackungen	Aktionen
Marke 1	✓	—	

« ‹ 1 › » 10 Elemente pro Seite 1 - 1 von 1 Elementen



7. Kommunikationsmaßnahmen 2022

Kommunikationsmaßnahmen 2022

So finde die betroffenen Unternehmen was?

- ▶ Hauptkommunikationsinstrument ist die Webseite in deutscher und englischer Sprache. Fortlaufende inhaltliche Erweiterung durch Themenpakete zu wichtigen Informationen. Einzelne Unterlagen werden auch in Chinesisch bereitgestellt.
- ▶ Laufende Weiterentwicklung der Erklärmaterialien:
 - ◆ Erklärfilme (Neuregistrierung, Änderungsregistrierung, Verpackungsgesetz 2.0 mit allen Novellenthemem)
 - ◆ Checklisten, Schaubilder
- ▶ Information über Multiplikatoren (Verbände, IHKn, Systeme sowie weitere fachbezogene Multiplikatoren)
- ▶ Informationskampagnen für Onlinehändler, für Letztvertreiber von Serviceverpackungen und zur erweiterten Herstellerregistrierung
- ▶ Vortragsveranstaltungen/Webinare
- ▶ Pressebeiträge in Allgemeinmedien und Fachpresse
- ▶ Social Media Engagement der ZSVR am 28. April 2022 auf LinkedIn gestartet; Live-Gang Twitter am 18. Mai 2022
- ▶ Podcast zu allen wichtigen Themen rund um das Verpackungsgesetz in finaler Erstellung
- ▶ Pressekonferenz am 2. Juni 2022 in München auf der IFAT

The screenshot shows the website interface for the Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister. At the top, there is a navigation bar with the logo on the left and three menu items: 'Information & Orientierung', 'Verpackungsregister LUCID', and 'Stiftung & Behörde'. Below the navigation bar, the main content area is titled 'Themenpakete' and is organized into several columns:

- Pflichten nach dem VerpackG:** Includes links for 'VerpackG im Allgemeinen', 'Übersicht Änderungen VerpackG', 'Check - Bin ich verpflichtet?' (with sub-links for 'Schnell-Check' and 'Produktsuche im Katalog'), and 'Verpflichtet - Was ist zu tun?'.
- Wissenswertes nach Themen:** Includes links for 'Technische Nutzung des Verpackungsregisters LUCID', 'Bevollmächtigung', 'Erweiterte Pfandpflicht für Einweggetränkverpackungen', 'Hinweise für Prüfer', and 'Versand- und Onlinehandel'.
- Themen VerpackG:** Includes links for 'Verpackungsgesetz', 'Recyclingfähigkeit von Verpackungen', and 'Zahlen, Daten, Fakten'.
- Hilfe & Erklärung:** Includes links for 'Themenpapiere', 'Checklisten' (with a checkmark icon), 'Erklärfilme' (with a play button icon), 'FAQ', 'Übersicht Systeme', and 'Telefonischer Support' (with a phone icon).
- Neuigkeiten & Presse:** Includes links for 'Pressemittellungen & Aktuelles', 'Pressekontakt', 'Mediathek', and 'Newsletter'.

On the right side of the page, there is a vertical sidebar with a search icon, a list icon, and a refresh icon. At the bottom right, there is an illustration of four diverse people standing together.

Seit Ende April ist die ZSVR auf LinkedIn aktiv

Der Fokus liegt auf der Registrierung!

Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR)
110 Follower:innen
6 Tage · 5

Registrieren – der Beitrag für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft

Pflichten, Hintergründe, Neuerungen: Wir sind jetzt auch hier und informieren Sie über alle wichtigen Entwicklungen rund um das **#Verpackungsgesetz**, **#Nachhaltigkeit** und ökologisches Handeln beginnen bei jedem Einzelnen, denn Veränderung braucht Verantwortung. Abfallvermeidung ist das oberste Ziel. Doch wenn es **#Verpackungen** braucht, müssen diese umweltgerecht sein. Nur wenn dieses Bewusstsein bei jedem Einzelnen in Industrie und Handel verankert ist, kann **#Kreislaufwirtschaft** geliebt werden.

Jeder muss Verantwortung für Verpackung und Umwelt übernehmen und seinen Beitrag leisten – dafür setzen wir uns ein! Dazu gehört, dass sich verpflichtete Unternehmen im **#Verpackungsregister** LUCID registrieren und ihre Pflichten erfüllen: vor allem das **#Recycling** ihrer Verpackungen bezahlen.

Der Countdown läuft. Bis zum 1. Juli 2022 müssen sich alle Unternehmen, die Verpackungen in Deutschland in Verkehr bringen, im Verpackungsregister LUCID registrieren. Folgen Sie uns und bleiben Sie auf dem Laufenden. Weitere Informationen zu uns und unseren Aufgaben finden Sie unter <https://lnkd.in/d/2aag45>

Jetzt registrieren und den Kreislauf unterstützen! Einfach, schnell, digital!

#zsvr #registrierenistfair



Der Beitrag für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft



Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR)
110 Follower:innen
1 Tag · 5

Registrieren – Verantwortung für Verpackungen und Umwelt

Ihre Verpackung. Ihre Verantwortung: Wenn Sie verpackte Waren in Verkehr bringen, müssen Sie dafür sorgen, dass Sie die Umwelt damit möglichst wenig belasten. Sie sind für die Vermeidung, die Wiederverwendung und das Recycling ihrer **#Verpackungen** verantwortlich – nicht nur im ethischen, sondern auch im gesetzlichen und vor allem im finanziellen Sinne.

Um verantwortlich zu handeln, müssen Sie sich im **#Verpackungsregister** LUCID registrieren und das **#Recycling** Ihrer Verpackungen bezahlen. So regelt es das **#Verpackungsgesetz**. Je nachdem, welche Verpackungen Sie mit Ware befüllen und vertrieben, müssen Sie noch weitere Pflichten beachten. Welche das sind und wie Sie diese erfüllen, erfahren Sie auf unserer Webseite unter <https://lnkd.in/d/2aag45>

Jetzt registrieren und **#Produktverantwortung** übernehmen!

#zsvr #registrierenistfair #kreislaufwirtschaft

Registrieren!



Verantwortung für Verpackungen und Umwelt



Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR)
110 Follower:innen
Jetzt · 5

Registrieren – smart und digital. Verpackungsregister jetzt!

Die Pflichten sind gleich: Sie sind Produzent von Waren, führen ein **#Handelsunternehmen**, sind **#Importeur** oder **#Onlinehändler**? Es gibt viele Konstellationen, um als „Hersteller“ nach dem **#Verpackungsgesetz** zu gelten. Wer unter diesen Begriff fällt, muss seine verpackungsrechtlichen Pflichten erfüllen. Der erste Schritt ist die Registrierung im **#Verpackungsregister** LUCID.

Registrieren Sie sich jetzt unter <https://lnkd.in/d/XfnN25E>

#zsvr #verpackungen #registrierenistfair

Registrieren!

Hersteller können sein ...



Smart und digital. Verpackungsregister jetzt!



Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR)
143 Follower:innen
Jetzt · 5

Registrieren – der erste Schritt zur Transparenz

Versand-, Transport- oder Verkaufsverpackungen: Unternehmen befüllen verschiedene **#Verpackungen** mit und ohne Systembeteiligungspflicht mit Waren und geben diese an ihre Kunden ab.

Das Aufkommen von Verpackungsabfällen ist, nicht zuletzt auch durch die Zuwachsraten im Onlinehandel, in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Jeder muss seinen verpackungsrechtlichen Pflichten nachkommen.

Die Registrierung im **#Verpackungsregister** LUCID ist der erste Schritt zu mehr Transparenz. Bis zum 1. Juli 2022 muss sich jedes Unternehmen, welches verpackte Waren in Deutschland in Verkehr bringt, dort registrieren. Dabei ist es unerheblich, um welche Verpackung es sich handelt. Handeln Sie produktverantwortlich und registrieren Sie sich unter <https://lnkd.in/d/HypK3tk>

#zsvr #registrierenistfair #systembeteiligung

Registrieren!

VERPACKUNGEN MIT SYSTEMBETEILIGUNGSPFLICHT	VERPACKUNGEN OHNE SYSTEMBETEILIGUNGSPFLICHT
	

Der erste Schritt zur Transparenz



Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR)
160 Follower:innen
4 Tage · 5

Registrieren – Verantwortung für Verpackungen und Umwelt

#Onlinehändler aufgepasst! Vertrieben Sie Ihre Ware über Marktplätze? Dann machen Sie sich auf verstärkte Kontrollen gefasst, ob Sie Ihre verpackungsrechtlichen Pflichten erfüllen. Die Marktplätze müssen künftig prüfen, ob Sie im **#Verpackungsregister** LUCID registriert sind und Ihren Systembeteiligungspflichten nachkommen. Tun Sie das nicht, dürfen Sie Ihre Waren auf diesen Plattformen nicht mehr anbieten.

Welche **#Verpackungen** sind im Onlinehandel systembeteiligungspflichtig? Welche Änderungen ergeben sich aus der Novelle des **#Verpackungsgesetzes**? Welche Pflichten gelten für Fulfillment-Dienstleister oder beim Dropshipping? Informieren Sie sich zu den Pflichten und deren Umsetzung auf der Webseite der Zentralen Stelle Verpackungsregister. Hier finden Sie Antworten auf die zehn wichtigsten Fragen: https://lnkd.in/d/esD5_Qkm

#zsvr #registrierenistfair #ecommerce

Registrieren!



Verantwortung für Verpackungen und Umwelt



Mit Twitter werden seit dem 17. Mai Journalisten adressiert...

... und internationale Zielgruppen

Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR)
165 Follower:innen
3 Min. · 📢

Registrieren – der Beitrag für mehr Transparenz

Keine Ausnahmen mehr: Bis zum 1. Juli 2022 muss sich jedes Unternehmen, das verpackte Waren in Verkehr bringt, im **#Verpackungsregister** LUCID registrieren. Diese Pflicht gilt unabhängig von der jeweiligen **#Verpackung**. Die neue gesetzliche Regelung soll zu mehr Transparenz und Fairness im Markt der Verpackungsentsorgung führen, Registrieren Sie sich jetzt und leisten Sie Ihren Beitrag!

Mehr zu diesem Thema finden Sie in unserem Erklärfilm!

[#zsvr](#) [#registrierenistfair](#) [#gemeinsamtransparenzschaffen](#)

Neu zum 1. Juli 2022
Für jede Verpackung muss eine Registrierung vorliegen

Abspielen

Erklärfilm

Zentrale Stelle Verpackungsregister @ZSVR_LUCID · 1s

Jeder muss Produktverantwortung für seine **#Verpackungen** tragen. Nur wenn dieses Bewusstsein in Industrie und Handel verankert ist, kann **#Kreislaufwirtschaft** funktionieren. Der erste Schritt ist die Registrierung im **#Verpackungsregister** LUCID. [#registrierenistfair](#) [#zsvr](#)

Registrieren!

Verbrauch

Verkauf

Neue Produkte

Ressourcenschonendes Design

Rohstoffgewinnung

Sammlung & Verwertung

Der Beitrag für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft

Stiftung **Zentrale Stelle** VERPACKUNGSREGISTER

Zentrale Stelle Verpackungsregister @ZSVR_LUCID · 7m

Bringt die Novelle VerpackG mehr Transparenz und Wettbewerbsgleichheit in **#Industrie** und **#Handel**? Melden Sie sich zur **#Pressekonferenz** am 2. Juni mit [@GundaRachut](#) (ZSVR), Astrid Teckentrup ([@PGDeutschland](#)) und Sven Spork ([@rewe_group](#)) an presse@verpackungsregister.org

Stiftung Zentrale Stelle VERPACKUNGSREGISTER

PRESEKONFERENZ

Produktverantwortung 2.0: Mehr Transparenz und Wettbewerbsgleichheit in Industrie und Handel

TERMIN
Donnerstag, 2. Juni 2022
10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

ORT
Hybridveranstaltung auf der Messe München
Konferenzraum A61

Auch Online über WebEs

REFERENTEN

GUNDA RACHUT
VORSTAND DER STIFTUNG ZENTRALE STELLE VERPACKUNGSREGISTER (ZSVR)

ASTRID TECKENTRUP
KURATORIUMSVORSTZENDE DER ZSVR
VORSITZENDE DER GESCHÄFTS-FÜHRUNG PROCTER & GAMBLE IN DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH & SCHWEIZ

DR. SVEN SPORK
KURATORIUMSVORSTZENDE DER ZSVR
BEREICHSVORSTAND CORPORATE AFFAIRS IN DER REWE GROUP

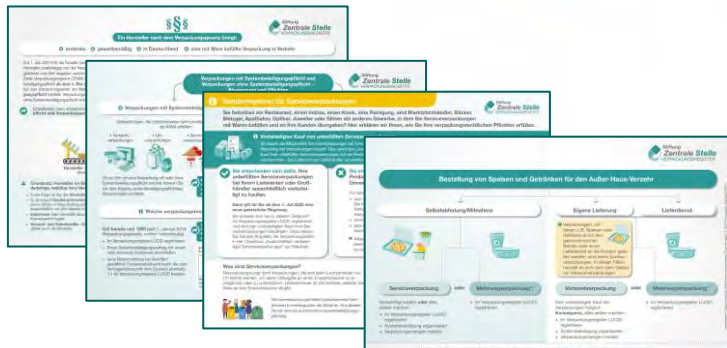
Kommunikationsmaßnahmen 2022

Ausbau der Kommunikationsmedien...

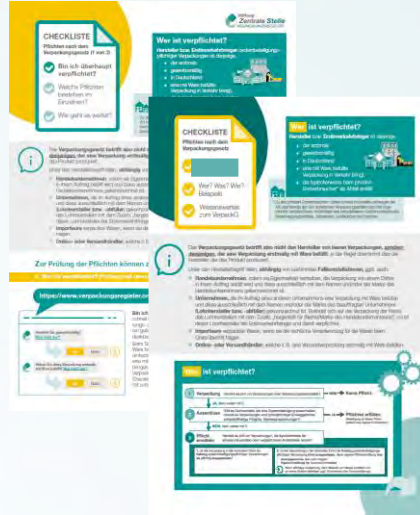
Erklärfilme



Schaubilder



Grundsatz- und Branchen-Checklisten



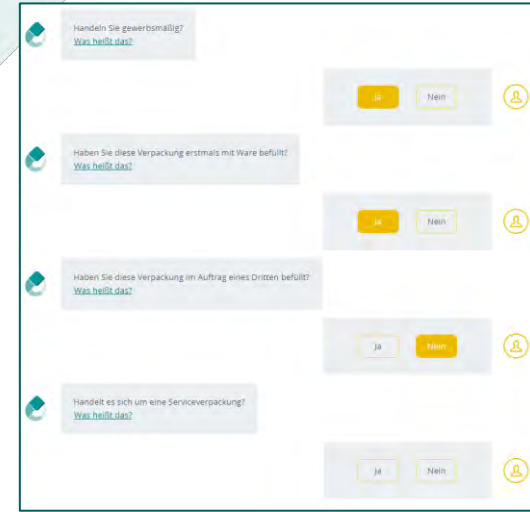
3 Schritte zum rechtskonformen Handeln



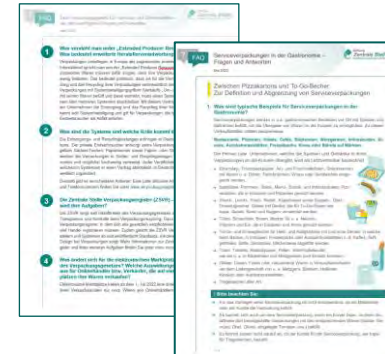
Fachinformationen



Schnell-Check zur Ermittlung der „Systemteilnahmepflicht“



Wichtige Fragen und Antworten für 1) den Onlinehandel 2) die Gastronomie



Stiftung Zentrale Stelle **VERPACKUNGSREGISTER**

Stephan Pult



Anschrift: Öwer de Hase 18 | 49074 Osnabrück

Telefon: +49 541 201971-19

Stephan.Pult@Verpackungsregister.org

Sitz der Stiftung: Stadt Osnabrück | Vorstand: Gunda Rachut

Stiftungsbehörde: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems | Nr. Stiftungsverzeichnis: 16 (085)

Bildnachweise: www.verpackungsregister.org/impressum

Erweiterte Produktverantwortung für Verpackungen

Auf den Punkt gebracht...

- ✓ Rechtssicher, fair und zukunftsgerichtet!
- ✓ Registrieren Sie Ihr Unternehmen im Verpackungsregister LUCID und übernehmen Sie Produktverantwortung.

